



EUROPÄISCHER RAT

Brüssel, den 7. Januar 2014

EUCO 2/14

**CO EUR 1
INST 2
CONSULT 1
PE 1
ECOFIN 2**

VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für den **EUROPÄISCHER RAT**

Betr.: Billigung des Konsultationsverfahrens für die Ernennung eines Mitglieds des
Direktoriums der Europäischen Zentralbank

Der Europäische Rat wird ersucht, die beigefügten Entwürfe zweier Schreiben des Präsidenten des
Europäischen Rates an den Präsidenten des Europäischen Parlaments bzw. den Präsidenten der
Europäischen Zentralbank zu billigen.

ANLAGEN: I und II

ANLAGE I

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Europäischen Rates
an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

am 7. Januar 2014 hat der Rat dem Europäischen Rat gemäß Artikel 283 Absatz 2 AEUV eine Empfehlung zur Ernennung eines Mitglieds des Direktoriums der Europäischen Zentralbank vorgelegt.

Der Europäische Rat konsultiert hiermit das Europäische Parlament gemäß Artikel 283 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV zu dieser Empfehlung. Der EZB-Rat wird in diesem Zusammenhang ebenfalls konsultiert.

(Schlussformel)

(gez.) H. VAN ROMPUY

Präsident des Europäischen Rates

Anlagen: Empfehlung des Rates
Lebenslauf

EMPFEHLUNG DES RATES

vom

zur Ernennung eines Mitglieds des Direktoriums der Europäischen Zentralbank

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 283 Absatz 2,

gestützt auf das Protokoll (Nr. 4) über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 11.2 –

EMPFIEHLT DEM EUROPÄISCHEN RAT,

Frau Sabine LAUTENSCHLÄGER zum Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank für eine Amtszeit von acht Jahren zu ernennen.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident

ANLAGE II

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Europäischen Rates
an den Präsidenten der Europäischen Zentralbank

Sehr geehrter Herr Präsident,

am 7. Januar 2014 hat der Rat dem Europäischen Rat gemäß Artikel 283 Absatz 2 AEUV eine Empfehlung zur Ernennung eines Mitglieds des Direktoriums der Europäischen Zentralbank vorgelegt.

Der Europäische Rat konsultiert hiermit den EZB-Rat gemäß Artikel 283 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV zu dieser Empfehlung. Das Europäische Parlament wird in diesem Zusammenhang ebenfalls konsultiert.

(Schlussformel)

(gez.) H. VAN ROMPUY
Präsident des Europäischen Rates

Anlagen: Empfehlung des Rates
Lebenslauf

EMPFEHLUNG DES RATES

vom

zur Ernennung eines Mitglieds des Direktoriums der Europäischen Zentralbank

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 283 Absatz 2,

gestützt auf das Protokoll (Nr. 4) über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 11.2 –

EMPFIEHLT DEM EUROPÄISCHEN RAT,

Frau Sabine LAUTENSCHLÄGER zum Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank für eine Amtszeit von acht Jahren zu ernennen.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident